

## Stand der Technik wandelt sich

# Neues Merkblatt Winterdienst erschienen

**D**er Winterdienst ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Verantwortlichen bewegen sich dabei ständig im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen von Verkehrsteilnehmern und Wirtschaft an einen leistungsfähigen Winterdienst, der Verkehrssicherheit und einem reibungslosen Verkehrsfluss, den Anforderungen von Allgemeinheit und Stadt an Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit sowie den rechtlichen Vorgaben.

Die rechtlichen Vorgaben sind in den einschlägigen Gesetzen meist nur allgemein formuliert und nicht im Detail geregelt – etwa, wann und wo eine Streupflicht besteht und was dies konkret für die Verantwortlichen bedeutet. Diese Konkretisierungen erfolgen daher durch die Gerichte im Rahmen der umfangreichen Rechtsprechung zum Winterdienst. Dabei werden die Anforderungen an den Winterdienst zunehmend differenziert und präzisiert.

Heute ist klar geregelt, wann und wo eine Streupflicht besteht – und wo nicht. In den letzten Jahren wurden die Anforderungen an diese Pflicht jedoch deutlich verschärft, insbesondere in zwei Bereichen: erstens beim Radverkehr, wo nun eindeutig gilt, dass auf allen verkehrswichtigen Radverkehrsflächen eine Streupflicht besteht, die denselben Anforderungen genügen muss wie der Straßenwinterdienst – also zeitgleich und zusätzlich.

Zweitens besteht eine Pflicht zum vorbeugenden Streuen in allen Fällen, in denen Glätte sicher vorhergesagt werden kann, etwa bei Reif- oder Eisglätte. Das bedeutet, dass sich der Winterdienst technisch und organisatorisch auf diese Strategie einstellen muss: mit weitgehend vorbeugender Streuung und der Anwendung von mindestens FS30, besser noch auch FS100.

Hinsichtlich der Organisation des Winterdienstes und der Technik, insbesondere der Streustoffe und deren Dosierung, stützen sich die Verantwortlichen in der Rechtsprechung auf die sogenannten anerkannten Regeln der Technik. Und hier ist in erster Linie das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“ zu nennen, das vom Bundesverkehrsministerium und den Verkehrsministerien der Länder verbindlich eingeführt und als technische Regel anerkannt ist.



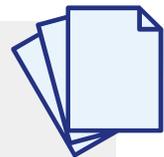
Streumaschinen, die sowohl FS100 als auch FS30 streuen können (Kombinations-Streuer), sind ideal für den Winterdienst, da sie universell eingesetzt werden können (Beispiel Streuteller mit Düsen für beide Streutechniken geeignet).

Quelle: Dr. Horst Hanke

Das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“ wird im Herbst 2025 neu herausgegeben. Dabei hat man die Strategie für den Winterdienst sowie dessen praktische Umsetzung an die aktuelle Rechtsprechung und die erheblichen technischen Entwicklungen der letzten Jahre angepasst.

## Wesentliche, zum Teil neue Elemente des Merkblattes sind:

- Winterdienst auf allen verkehrswichtigen Radwegen, zeitgleich mit dem Straßenwinterdienst, also spätestens vor Beginn der morgendlichen Verkehrsspitze
- weitgehender vorbeugender Winterdienst in allen Fällen, bei denen Reif- oder Eisglätte zu erwarten ist (insbesondere bei überfrierender Nässe)
- Einsatz von FS100 für vorbeugende Streuungen und FS30 für Streuungen bei tiefen Temperaturen (unter  $-6^{\circ}\text{C}$ ) und bei Schneefall
- Trockensalzstreuung ist nicht mehr Stand der Technik
- abstumpfende Stoffe weder auf Straßen noch auf Radwegen, lediglich noch bei Schneeglätte auf Gehwegen
- Mischungen aus Salz und abstumpfenden Stoffen werden nicht empfohlen, da kontraproduktiv →



Diese Winterdienst-Strategie bringt große Vorteile für den Verkehr, die Umwelt, die Kosten und die Betriebsabläufe. Zum Beispiel können in hohem Maße Kontrollfahrten und Nachteinsätze eingespart werden, es wird erheblich weniger Salz verbraucht und der Winterdienst wird deutlich kostengünstiger.

Allerdings bedarf es zahlreicher Voraussetzungen und einer Umstellung von Technik und Organisation, wie insbesondere:

- Ausstattung / Nachrüstung der Streugeräte auf FS30 und FS100
- Umstellung der Einsatzorganisation und Einsatzzeiten
- gute Wetterprognosen
- gute Schulung des Winterdienst-Personals

Zu all diesen Punkten gibt das Merkblatt Hinweise und Vorgaben, wobei es sich auch auf weiterführende Hinweis-papiere zum Winterdienst stützt (zum Beispiel zu FS100, zur Straßen-Wetter-Information, zu Radwegen), die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und vom VKU herausgegeben wurden.

Zentrales Element des neuen Merkblatts ist die überarbeitete Streutabelle, die für unterschiedliche Wettersituationen klare Empfehlungen zu geeigneten Winterdienstmaßnahmen und den jeweils anzuwendenden Streudichten enthält.

Es wird allen Kommunen dringend empfohlen, das neue Merkblatt Winterdienst zu beachten und umzusetzen – nicht zuletzt, um die rechtlichen Anforderungen an die Streupflicht bestmöglich zu erfüllen. ■



Das Merkblatt für den „Winterdienst auf Straßen“ kann beim FGSV-Verlag bezogen werden. [www.fgsv-verlag.de/winterdienst](http://www.fgsv-verlag.de/winterdienst)



Autor  
**Dr.-Ing. Horst Hanke**

Vorsitzender des Fachausschusses Winterdienst des VKU  
[horsthanke@yahoo.de](mailto:horsthanke@yahoo.de)

## Neue Winterdienst-Strategie des Merkblattes

Witterungsart	Zeitpunkt	Streueung	Hinweise
<b>Eisglätte (überfrirende Nässe)</b>	meist Spätnachmittag oder am Abend	Vorbeugende Streueung mit FS100 rechtzeitig vor Überfrieren, der Vorlauf kann disponiert werden.	nur bis etwa -6°C, sonst FS30 mit ca. 2 Std. Vorlauf
<b>Reifglätte</b>	meist am sehr frühen Morgen	Vorbeugende Streueung mit FS100 erfolgt rechtzeitig vor dem Überfrieren, i. d. R. meist am Abend zuvor. Minimale Menge: 10 g/m <sup>2</sup> Sole.	Nur wenn kein Restsalz in der Fahrbahn ist.
<b>Glatteis (Eisregen)</b>	variabel, oft früh morgens	Vorbeugende Streueung mit maximaler Streuemenge, i. d. R. mit FS30 mit kurzem Vorlauf.	Kurative Streueung ist meist ineffektiv und zu gefährlich.
<b>Schneefall</b>	variabel, oft nachts	Vorbeugend vor Schneefall Streuen von geringen Mengen FS30 oder FS100 möglich. Während Schneefall Räumen und gleichzeitig 10 bis 15 g/m <sup>2</sup> FS30 in den fallenden Schnee streuen. Nach Ende des Schneefalls intensiv Räumen und mit 30 bis 40 g/m <sup>2</sup> FS30 streuen.	kein FS100 bei Schneefall (Gefahr der Glätteerzeugung) Ausnahme: besenreine Räumung (Radwege)